



5. Hygienekonzept gemäß CoronaSchVO, Stand 04.10.2020

Das vorliegende Hygienekonzept beschreibt die hygienischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs der Rugby-Abteilung des VfL Bad Ems auszuführen sind.

Das Hygienekonzept basiert auf den Vorgaben der Konsolidierten Fassung der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 11. September 2020, dem Hygienekonzept des Landes RLP für den Sport auf Außenanlagen gültig ab dem 16. September 2020 sowie den Empfehlungen des Landesportbund Rheinland-Pfalz und dem sportartspezifischen Konzept des Deutschen Rugby Verband.

Allgemeines

Das Hygienekonzept ist an alle Mitglieder bzw. alle Aktiven und Beteiligten am aktiven Trainingsbetrieb zu versenden (per E-Mail-Verteiler) sowie über die Webseite und die Social-Media-Kanäle zu kommunizieren.

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder bei den Sportanlagen kenntlich zu machen.

Das Konzept gilt für alle Personen, die das Trainings- oder Spielgelände betreten.

Allgemeine Maßnahmen

Eigenverantwortliche Selbstprüfung

Jeder Sportler hat sich, bevor er / sie zum Training / Spiel geht, eigenverantwortlich selbst zu vergewissern, ob er / sie

- sich krank fühlt (Fieber oder Kopf- und Gliederschmerzen oder Atemnot oder Husten oder Halsschmerzen oder Schnupfen oder Durchfall oder Verlust des Geschmacks- / Geruchs-Sinns) oder
- in den letzten 2 Wochen direkten Kontakt zu einem CoVid-19 Kranken hatte (egal ob mehr oder weniger als 15 Minuten direkten Gesichtskontakt) oder
- sich in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet gemäß aktueller Liste des Robert-Koch-Instituts aufgehalten hat

Trifft eine oder mehrere der obigen Aussagen zu, so hat der Sportler eigenverantwortlich dem Trainings- und Spielbetrieb fern zu bleiben!

An- und Abreise zum Sportgelände

Die Anreise zum Sportplatz soll bevorzugt individuell erfolgen, Fahrgemeinschaften sind zu minimieren.

Hände waschen

Alle Personen (Sportler und Zuschauer) müssen sich bei Betreten des Trainings- oder Spielgeländes die Hände waschen oder desinfizieren. Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher werden hierzu zur Verfügung gestellt.

Umkleiden, Toiletten und Duschen

Die Sportler sollen bevorzugt umgezogen zum Sportgelände kommen. Es stehen in begrenztem Maß Umkleieräume zur Nutzung zur Verfügung. Die Toiletten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden, die Toiletten am Trainingsgelände auf der Silberau dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz genutzt werden.

Um die Belastung der Räume mit Aerosolen zu minimieren sind diese ausreichend zu belüften. Der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten.

Die Duschen sind momentan noch gesperrt und dürfen nicht genutzt werden.

Sportgeräte

Derzeitige Modelle gehen von keiner Übertragung des Virus über das Spielgerät aus. Trotzdem werden die verwendeten Sportgeräte (z.B. Bälle, Hütchen) nach dem Training durch den Übungsleiter oder eine beauftragte Person mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert.

Allgemeine Hygieneregeln

Unnötige Körperkontakte (Händeschütteln, Abklatschen, „Huddles“, ...) sind zu vermeiden.

Niesen und Husten soll nur in Ellbogenbeuge oder Taschentuch erfolgen. Spucken ist verboten und Nase „klären“ soll vermieden werden. Auch der Kontakt von Mund, Nase und Augen mit den Händen soll möglichst vermieden werden.

Trinkflaschen dürfen nicht gemeinsam benutzt werden.

Wegekonzept

Der Kontakt zu anderen Trainings- und Spielergruppen bei Betreten und Verlassen des Sportgeländes soll vermieden werden. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten. Während des Trainings ist ein Abstand von mind. 3m zu anderen Trainingsgruppen einzuhalten.

Aufgrund der Tatsache, dass für den Sportplatz an der Wiesbach nur ein Ein- und Ausgang zur Verfügung steht und da erfahrungsgemäß die Zuschauerzahlen auch bei Spielen nur im einstelligen bis sehr geringen zweistelligen Bereich liegen, wird auf ein Wegekonzept vorerst verzichtet. Die Vorgaben zu Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz entsprechend der Landesverordnung und der Punkte dieser Hygieneanweisung sind zu jeder Zeit einzuhalten.

Gastronomie / Kiosk

Wenn ausnahmsweise einmal Kioskbetrieb vorgesehen sein sollte, dann sollen Sport- und Kioskbereich klar getrennt werden (z.B. durch Absperrbänder). Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung. So müssen z.B. Personal und Gästen die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht werden und es sind Anwesenheitslisten im Gastrobereich bei Verwendung von Gruppen-Sitzgelegenheiten zu führen.

Im Wartebereich vor dem Kiosk ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen und der Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden. Verkaufspersonal mit unmittelbarem Gästekontakt (unter 1,5m Abstand) ist verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern kein Schutzglas im Thekenbereich angebracht ist.

Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes des Verkaufspersonals im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz: Es empfiehlt sich für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitzustellen. Eine Freiwilligkeit der Teilnahme im Verkaufsbereich sollte im Vorfeld abgeklärt werden.

Ausschluss vom Trainings-/Spielbetrieb

Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln dieses Hygienekonzepts bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

Unabhängig von vereinsinternen Sanktionen wird auf den ordnungsrechtlichen Bußgeldkatalog für das Nichteinhalten der Vorgaben der Corona-Bekämpfungs-Verordnung hingewiesen.

Ansprechperson in der Abteilung

Ansprechperson im Verein für die Koordination für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept und für die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Maßnahmen ist Elmar Keck.

Training

Anmeldung zum Training, Dokumentation, Zugangsbeschränkung

Die Teilnahme am Training muss dem jeweiligen Übungsleiter aktiv vor Trainingsbeginn angekündigt werden. Dies kann auch elektronisch erfolgen z.B. über SpielerPlus. Die Teilnahme am Training muss durch den Übungsleiter dokumentiert werden, um mögliche Infektionsketten nachzuverfolgen, z.B. elektronisch über Spielerplus.

Gruppengröße

Das Training findet in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen statt. Auch der Kontaktsport ist bis zu dieser Gruppengröße erlaubt.

Sonderregelungen für das Training auf dem Gelände des Sportplatz Silberau

Beim Zugang zum Trainingsgelände ist von allen Nutzern vom Parkplatz bis zum Trainingsplatz und zurück ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Nutzung der Toiletten ist nur nach vorheriger Desinfektion der Hände und nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.

Die Umkleiden dürfen mit maximal 6 Personen pro Kabine unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.

Spielbetrieb

Gruppengröße

Gemäß aktueller Fassung des Hygienekonzepts des Landes RLP für den Sport außen ist die Teilnehmerzahl für die Durchführung eines ordnungsgemäßen und regelkonformen Wettkampfs im Einzelfall, zu dem auch der Rugbysport gehört, nicht auf 30 Personen begrenzt. Die Teilnehmerzahl beträgt hier maximal 2 x 15 Spieler plus Auswechselspieler, Betreuer und Schiedsrichtergespann.

Vorbereitung

Dem Vertreter der Gastmannschaft und dem Schiedsrichter muss in ausreichendem zeitlichem Abstand vor dem Spiel dieses Hygienekonzept zur Verfügung gestellt werden. Alle Gäste müssen sich an das hier vorliegende Hygienekonzept halten.

Die An- und Abreise der Teams erfolgt wenn möglich in privaten Pkws oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Bei der Anreise von Teams per Bus ist während der gesamten Busreise ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Risikofragebogen

Alle Aktiven (Spieler, Auswechselspieler, Betreuer) der Gastmannschaft, der Heimmannschaft sowie die Schiedsrichter müssen vor der Anreise den Fragebogen zum SARS-CoV-2 Risiko ausfüllen und bei Ankunft dem Hygienebeauftragten des VfL Bad Ems - Rugby oder dessen Vertreter unaufgefordert aushändigen.

Dieser überprüft unmittelbar, ob Personen vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden müssen.

Kontaktnachverfolgung

Die Kontaktnachverfolgbarkeit aller anwesenden Personen (inklusive Zuschauer) ist sicherzustellen. Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), die eine Erreichbarkeit der Person sicherstellen, sowie Datum und Zeit der Anwesenheit der Person sind von der Rugbyabteilung unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben und für eine Frist von einem Monat aufzubewahren; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Zonierung des Sportgeländes

Zone 1: Spielfeld inklusive Spielfeldumrandung (ca. 3m um das Spielfeld) und Coaching-Zone: In diesem Bereich dürfen sich nur Spieler, Auswechselspieler, Trainer, Schiedsrichterteam, ggf. medizinische Betreuer und Hygienebeauftragte aufhalten. Es ist kein Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben, für Personen außerhalb des eigentlichen Spielfelds wird dieser jedoch empfohlen.

Auswechselspieler und Betreuer der unterschiedlichen Mannschaften sollen sich räumlich getrennt voneinander aufhalten (z. B. gegenüberliegende Spielfeldseite).

Zone 2: Zuschauerbereich:

In diesem Bereich gilt der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen, die nicht einem gemeinsamen Haushalt angehören. Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen.

Elmar Keck
(Abteilungsleiter Rugby des VfL Bad Ems)
04.10.2020